



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

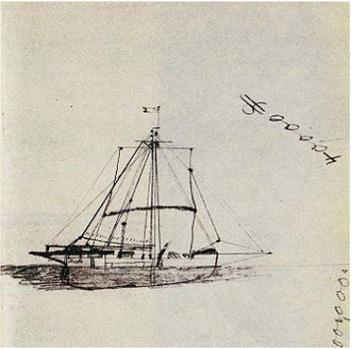


R. v Dudley & Stephens

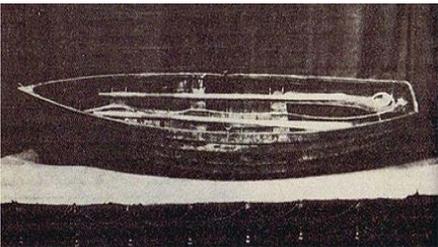
<https://www.youtube.com/watch?v=kBdfcR-8hEY>

Ab 30 Min 02 sec

R v Dudley and Stephens (1884)



The Mignonette



Rescue boat



Captain Dudley



1. Mate Stephens



Sailor Brooks



Cabin Boy Richard Parker, 17

Proceedings & Ruling

- Necessity is not a defence to a charge of murder



The Queen's Bench Division
Lord Coleridge

Proceedings & Ruling

- Dudley and Stephens were sentenced to the statutory death penalty with a recommendation for mercy.
- On behalf of Queen Victoria the Home Secretary later turned the sentence into 6 months of imprisonment



Home Secretary William Harcourt



Entschuldigbarer Notstand

Wie viele Jahre Freiheitsstrafe
würden Sie als Richter/in ausfallen?





Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv • Täter	Subjektiv • Vorsatz	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	Sollen		
Schuld	Können		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»

Detailed description of the table structure: The table is divided into three rows and three columns. The first row, 'Tatbestand', is split into 'Objektiv' (Täter) and 'Subjektiv' (Vorsatz). The second row, 'Rechtswidrigkeit', features a large grey box with the word 'Sollen' centered across the middle two columns. The third row, 'Schuld', features a large grey box with the word 'Können' centered across the middle two columns. The rightmost column contains two bracketed sections: 'Unrecht «Urteil über Tat»' spanning the first two rows, and 'Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»' spanning the third row. The background of the table is light blue for the top two rows and light orange for the bottom row.



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit<ul style="list-style-type: none">• Entschuldbarer Notstand• Notwehrexzess		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit<ul style="list-style-type: none">• Entschuldigbarer Notstand• Notwehrexzess		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»

Entschuldbarer (?) Notstand

Art. 18 – Entschuldbarer Notstand

1 Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.

2 War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft.



Entschuldbarer Notstand

Art. 18 - Entschuldbarer Notstand

1 Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, wird **milder bestraft**, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.

2 War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er **nicht schuldhaft**.



Strafzumessungsregel

Schuldausschluss

Grundgedanke

Weshalb wird in Notstandssituation kein Schuldvorwurf erhoben?

- Seelische Zwangslage, die rechtmässiges Handeln erschwert. Unzumutbarkeit.
- Vermindertes Unrecht, da *teilweise* gerechtfertigt.



R. v. Dudley and Stephens

Vorgehen:

1. Haben D&S den Tatbestand der Tötung erfüllt?
2. Ist ihre Handlung durch Notstand gerechtfertigt?
3. Liegt eine Situation des entschuldigenden Notstands aufgrund Unzumutbarkeit vor?

Universität Zürich

Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?	Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt	Art. 17 – Rechtfertigender Notstand
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	Wer dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft	Art. 18 Abs. 2 – Entschuldigender Notstand
		Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr ... zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.	Art. 18 Abs. 1 – Strafmilderung bei Notstand

R. v. Dudley and Stephens

Vorgehen:

1. Haben D&S den Tatbestand der Tötung erfüllt?
2. Ist ihre Handlung durch Notstand gerechtfertigt?
3. Liegt eine Situation des entschuldigenden Notstands aufgrund Unzumutbarkeit vor?

Universität Zürich

Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?	Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt	Art. 17 – Rechtfertigender Notstand
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	Wer dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft	Art. 18 Abs. 2 - Entschuldigender Notstand
		Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr ... zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.	Art. 18 Abs. 1 - Strafmilderung bei Notstand

Rechtfertigender Notstand (Art. 17)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Unmittelbare Gefahr • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Wahrung höherer Interessen 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

R. v. Dudley and Stephens

Vorgehen:

1. Haben D&S den Tatbestand der Tötung erfüllt?
2. Ist ihre Handlung durch Notstand gerechtfertigt?
3. Liegt eine Situation des entschuldigenden Notstands aufgrund Unzumutbarkeit vor?

 Universität Zürich

Deliktsaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?	Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt	Art. 17 – Rechtfertigender Notstand
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	Wer dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft	Art. 18 Abs. 2 - Entschuldigender Notstand
		Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr ... zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.	Art. 18 Abs. 1 - Strafmilderung bei Notstand

Rechtfertigender Notstand (Art. 17)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Unmittelbare Gefahr • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Wahrung höherer Interessen 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigender Notstand (Art. 17)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Unmittelbare Gefahr • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Wahrung höherer Interessen 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Rechtfertigender Notstand (Art. 17)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Kausal./Zurechnung	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Notstandslage<ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Unmittelbare Gefahr• Notstandshandlung<ul style="list-style-type: none">• Subsidiarität• Wahrung höherer Interessen	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Rechtfertigender Notstand (Art. 17)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Kausal./Zurechnung	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Notstandslage<ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Unmittelbare Gefahr• Notstandshandlung<ul style="list-style-type: none">• Subsidiarität• Wahrung höherer Interessen	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.</p>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigender Notstand (Art. 17)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	Subjektiv	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Individualrechtsgut • Unmittelbare Gefahr • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Wahrung höherer Interessen 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.</p> 	
Schuld	<p> Keine Rechtfertigung!</p>		
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

R. v. Dudley and Stephens

Vorgehen:

1. Haben D&S den Tatbestand der Tötung erfüllt?
2. Ist ihre Handlung durch Notstand gerechtfertigt?
3. Liegt eine Situation des entschuldigenden Notstands aufgrund Unzumutbarkeit vor?

Universität Zürich

Delikttaufbau

Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?	Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt	Art. 17 – Rechtfertigender Notstand
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	Wer dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft	Art. 18 Abs. 2 - Entschuldigender Notstand
		Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr ... zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.	Art. 18 Abs. 1 - Strafmilderung bei Notstand

Entschuldigbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)

<p>Tatbestand (Art. 111 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, handelt nicht schuldhaft, wenn ihm nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben.</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Rechtfertigender Notstand \neq</p>	
<p>Schuld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Gefahr • hochwertige Individualinteressen • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Preisgabe unzumutbar 	
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>		



Entschuldbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)

<p>Tatbestand (Art. 111 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, handelt nicht schuldhaft, wenn ihm nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben.</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Rechtfertigender Notstand \neq</p>	
<p>Schuld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Gefahr • hochwertige Individualinteressen • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Preisgabe unzumutbar 	
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>		

Entschuldbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)

<p>Tatbestand (Art. 111 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, handelt nicht schuldhaft, wenn ihm nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben.</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Rechtfertigender Notstand \neq</p>	
<p>Schuld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Gefahr • hochwertige Individualinteressen • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Preisgabe unzumutbar 	
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>		

Entschuldbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)

<p>Tatbestand (Art. 111 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, handelt nicht schuldhaft, wenn ihm nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben.</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Rechtfertigender Notstand \neq</p>	
<p>Schuld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Gefahr • hochwertige Individualinteressen • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Preisgabe unzumutbar 	
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>		

Entschuldigbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)

<p>Tatbestand (Art. 111 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, handelt nicht schuldhaft, wenn ihm nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben.</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Rechtfertigender Notstand ≡</p>	
<p>Schuld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Gefahr • hochwertige Individualinteressen • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Preisgabe unzumutbar 	
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>		

Entschuldbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)

<p>Tatbestand (Art. 111 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, handelt nicht schuldhaft, wenn ihm nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben.</p>
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Rechtfertigender Notstand \neq</p>	
<p>Schuld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Gefahr • hochwertige Individualinteressen • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Preisgabe unzumutbar 	
<p>Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen</p>		



Entschuldbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)

<p>Tatbestand (Art. 111 StGB)</p>	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt • Tathandlung • Taterfolg • Kausal./Zurechnung 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsatz • Wissen • Willen 	
<p>Rechtswidrigkeit</p>	<p>Rechtfertigender Notstand \neq</p>		
<p>Schuld</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notstandslage <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Gefahr • hochwertige Individualinter. • Notstandshandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Preisgabe unzumutbar 	<p>Wissen um Notstandslage</p> <p>Wollen der Rettung</p>	<p>Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich aus einer unmittelbaren...</p>

Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen



Entschuldigbarer Notstand

Wie würden Sie als Richter/In im
Fall Dudley and Stephens
entscheiden?



Entschuldbarer Notstand

13. Januar 2012: Beim Untergang der Costa Concordia kämpften Passagiere um Schwimmwesten.



Zuletzt aktualisiert: 14.01.2012 um 16:03 Uhr [23 Kommentare](#)

"Es war wie auf der Titanic"

Während Experten nach der Ursache für die Havarie der "Costa Concordia" suchen, berichten Passagiere von der dramatischen Situation auf dem Kreuzfahrtschiff. Menschen sprangen in Panik ins kalte Wasser, [andere kämpften um die Schwimmwesten](#). Eine Frau sprach das aus, was sich viele dachten: "Es war wie auf der Titanic".



Entschuldbarer Notstand?

Sie kommen am Ende einer langen Wanderung an einer Alphütte vorbei. Auf dem Tisch vor der Hütte liegen Brot und Käse. Da Sie sehr hungrig sind, bedienen Sie sich.





Entschuldigbarer Notstand?

Bedrohtes Gut (Körperintegrität)
kann nur auf Kosten der Verletzung
eines anderen Guts (Eigentum)
gerettet werden.



Entschuldbarer Notstand?

Bedrohtes Gut (Körperintegrität) kann nur auf Kosten der Verletzung eines anderen Guts (Eigentum) gerettet werden.



Strafmilderung: Gerettetes Gut ist grundsätzlich hochwertig (Körperintegrität), aber nur minimal betroffen, deshalb Preisgabe zumutbar.

Deliktsaufbau			
Tatbestand	- Liegt Unrecht vor?		
Rechtswidrigkeit	- Ist das Unrecht ausnahmsweise gerechtfertigt?	Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt	Art. 17 – Rechtfertigender Notstand
Schuld	- Kann das Unrecht dem Täter vorgeworfen werden?	Wer dem Täter nicht auszumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft	Art. 18 Abs. 2 – Entschuldigender Notstand
		Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr ... zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm auszumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.	Art. 18 Abs. 1 – Strafmilderung bei Notstand



Entschuldigbarer Notstand (Art. 18)

Tatbestand (Art. 113 StGB)	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt• Tathandlung• Taterfolg• Kausal./Zurechnung	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen• Willen	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Notstandslage<ul style="list-style-type: none">• Individualrechtsgut• Unmittelbare Gefahr• Notstandshandlung<ul style="list-style-type: none">• Subsidiarität• Wahrung höherer Interessen	<ul style="list-style-type: none">• Kenntnis der Notlage • Wille zur Wahrung	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			



Notstandshilfe

Darf Mayor Lars Koch das Flugzeug abschiessen, welches droht, in ein volles Stadion gesteuert zu werden?



§ 35 StGB/DE – Entschuldigender Notstand

(1) Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich, **einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abzuwenden**, handelt ohne Schuld.





Art. 20a E-StGB/1998

1 Begeht jemand eine mit Strafe bedrohte Tat, um sich oder eine ihm nahe stehende Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib oder Leben oder andere hochrangige Güter zu retten, so mildert das Gericht die Strafe, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.

2 War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft.

98.038

Botschaft

**zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches
(Allgemeine Bestimmungen, Einführung und Anwendung des Gesetzes)
und des Militärstrafgesetzes sowie zu einem Bundesgesetz
über das Jugendstrafrecht**

vom 21. September 1998

Entschuldigbarer Notstand

Art. 18 – Entschuldigbarer Notstand

1 Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ... wird milder bestraft, wenn **ihm** zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.

2 War dem **Täter** nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft.



Tells eigener Notstand

Notstandslage

- Individualrechtsgut:
eigenes Leben Tells
- Unmittelbare Gefahr: Todesdrohung Gesslers

Notstandshandlung

- Subsidiarität:
keine Fluchtmöglichkeit
- Wahrung höherer Interessen:
Nein, gewahrtes Gut (Tells Leben) und
gefährdetes Gut (Walters Leben) gleichwertig
und Solidarität eines Dritten (Walter)
beansprucht.



Tells eigener Notstand

Notstandslage

- Individualrechtsgut:
eigenes Leben Tells
- Unmittelbare Gefahr: Todesdrohung Gesslers

Notstandshandlung

- Subsidiarität:
keine Fluchtmöglichkeit
- Wahrung höherer Interessen:
Nein, gewahrtes Gut (Tells Leben) und
gefährdetes Gut (Walters Leben) gleichwertig
und Solidarität eines Dritten (Walter)
beansprucht.



Nötigungsnotstand

Art. 18 – Entschuldigbarer Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für ... hochwertige Güter zu retten, wird **milder bestraft**, wenn ihm **zuzumuten** war, das gefährdete Gut **preiszugeben**.

War dem Täter **nicht zuzumuten**, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er **nicht schuldhaft**

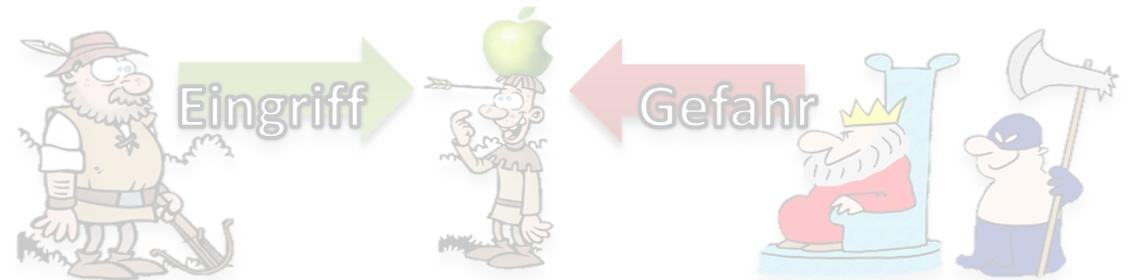


Nötigungsnotstand

Art. 18 – Entschuldigbarer Notstand

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für ... hochwertige Güter zu retten, wird **milder bestraft**, wenn ihm **zuzumuten** war, das gefährdete Gut **preiszugeben**.

War dem Täter **nicht zuzumuten**, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er **nicht schuldhaft**





Notwehrexzess



Deliktsaufbau

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">• Täter• Tatobjekt....	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• Wissen/Willen	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Schutzprinzip• Prinzip überwiegenden Interesses• Autonomieprinzip		
Schuld	<ul style="list-style-type: none">• Schuldfähigkeit• Unrechtsbewusstsein• Zumutbarkeit<ul style="list-style-type: none">• Entschuldbarer Notstand• Notwehrexzess		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»

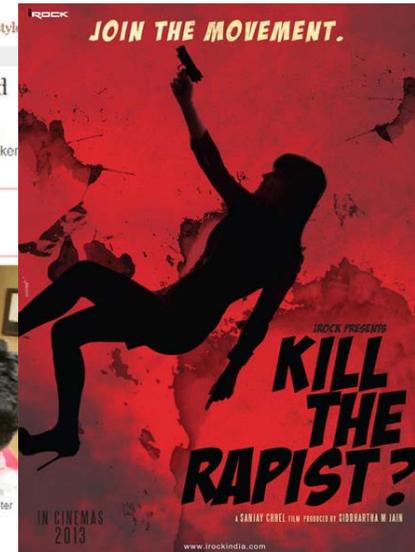
Notwehrexzess

- Art. 16 - Entschuldbare Notwehr
- 1 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr nach Artikel 15, so **mildert** das Gericht die Strafe.
 - 2 Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er **nicht schuldhaft**.



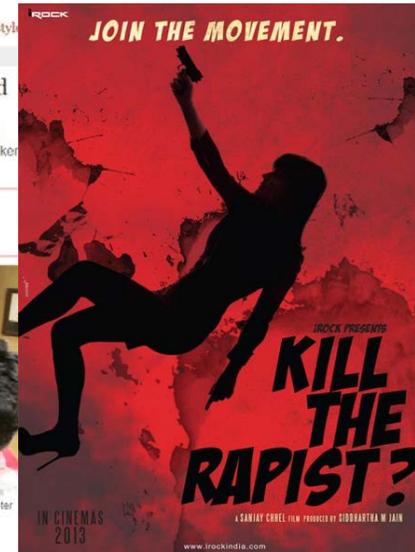
Notwehrrexzess?

- Mann bedroht Frau mit Messer und vergewaltigt sie
- Sie entwindet ihm des Messer und sticht ihn nieder
- Vergewaltiger stirbt



Notwehrexzess?

1. Prüfung rechtfertigender Notwehr (Art. 15 StGB)
2. Überschreitung Grenzen der Notwehr... (Art. 16 Abs. 1 StGB)
3. ...in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff (Art. 16 Abs. 2 StGB)



Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen  	 <p>Tat: Tötung des Vergewaltigers</p>
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage • Verteidigungswille 	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt... ✓ 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen ✓ • Willen ✓ 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt.... ✓ 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen ✓ • Willen ✓ 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff ← ✓ • Individualrechtsgut ✓ • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend ✓ • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt.... ✓ 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen ✓ • Willen ✓ 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff ✓ • Individualrechtsgut ← ✓ • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend ✓ • Rechtswidrig ✓ • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt.... ✓ 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen ✓ • Willen ✓ 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff ✓ • Individualrechtsgut ✓ • Gegenwärtig/ unmittelb. drohend ✓ • Rechtswidrig ✓ • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt.... ✓ 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit <div style="background-color: #f08080; padding: 5px; display: inline-block; border: 1px solid #ccc;"> Extensiver Notwehrexzess </div>	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff ✓ • Individualrechtsgut ✓ • Gegenwärtig/ unmittelb. drohend ✓ • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<div style="background-color: #fff; padding: 10px; border: 1px solid #ccc;"> <p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> </div> 	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt.... ✓ 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff ✓ • Individualrechtsgut ✓ • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend ✓ • Rechtswidrig ✓ ← • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p>	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> 	
Schuld			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	<p>Objektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	<p>Subjektiv</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer ← • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> 	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> </div>	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

Mildere Abwehrmittel?

«Zwar dürfen im Nachhinein keine subtilen Überlegungen zur angemessenen Abwehr angestellt werden. Vorliegend hätte ... jedoch erwartet werden können, dass er das Messer aus der gebückten Haltung heraus beispielsweise gegen die Beine ... einsetzte, bevor er ... auf dessen Oberkörper ... einstach.»

Anwalt droht mit Berufung

Donnerstag, 10 Oktober, 2013 13:27

Das juristische Geplänkel um Rooter Bauherrn, der 2007 seinen Gipsermeister erstach, geht weiter

Der Fall in Root erregte landesweites Aufsehen. Im Verlaufe einer Auseinandersetzung um angeblichen Baupfusch hat ein Serbe einen Landsmann erstochen. Vor mehr als sechs Jahren. Inzwischen wurde der Messerstecher vom Kriminalgericht verurteilt, vom damaligen Obergericht freigesprochen und jetzt doch noch verurteilt. Nun droht sein Anwalt mit Rekurs. «Wie ein hässliches Mahnmal steht ein unverputztes Haus mitten in einer Einfamilienhausssiedlung in Root. Es ist Ursache und Schauplatz eines Tötungsdeliktes. Und der Täter haust weiterhin drin...» so hat der Rigi Anzeiger am 21. Februar dieses Jahres über den bizarren Fall berichtet. An den geschilderten Umständen hat sich seither nichts geändert. F.H., der einst einen tödlichen Streit zu Ungunsten seines Gipsermeisters provoziert hatte, lebt nach wie vor hier. Eine ebenso endlose Baustelle droht nun die Bestrafung des Täters zu werden.



Wohnsitz im Rohbau – für ein Jahr dürfte der Hausbesitzer in eine andere Unterkunft ziehen.

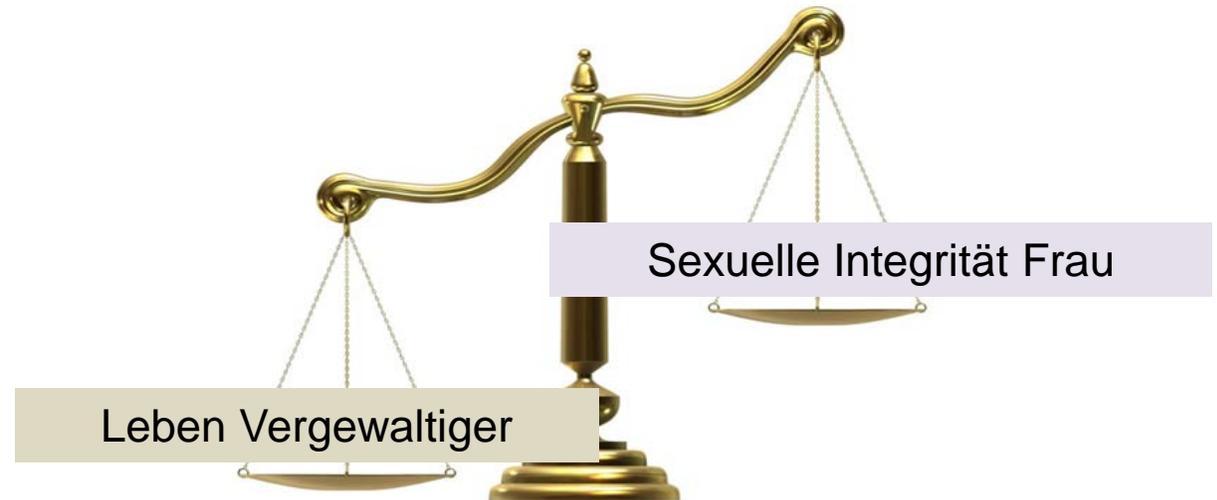
Bundesgerichtsentscheid 6B_810 und 811/2011 vom
30. August 2012

Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<p>Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.</p> 	
Schuld			
Weitere Strafbarkeitsvoraussetzungen			

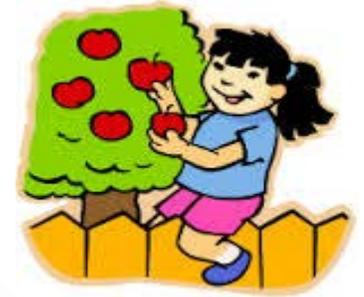
Proportionalität

- Im Gegensatz zum Notstand müssen keine höherwertigen Interessen gewahrt werden.
- Grund: Schutzprinzip.
- Obwohl sexuelle Integrität leichter wiegt als Leben, nicht völlig disproportional



Proportionalität

- Gelähmter alter Mann schießt jugendliche Obstdiebe vom Baum
- Subsidiarität erfüllt, kann Kinder nicht vertreiben.
- Krasses Missverhältnis der gewährten (Eigentum) und verletzten (Leben) Interessen.



Rechtfertigende Notwehr (Art. 15)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Angriff • Individualrechtsgut • Gegenwärtig/ unmittelbar drohend • Rechtswidrig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Gegen Angreifer • Subsidiarität Abwehr<u>mittel</u> • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ • Verteidigungswille ✓ 	
Schuld			

Entschuldbare Notwehr (Art. 16)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt.... ✓ 	Subjektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Wissen ✓ • Willen ✓ 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig ✓ • Abwehrhandlung ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Subs. Mittel ✗ • Proportionalität ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ 	
Schuld ←	Grenzen überschritten <ul style="list-style-type: none"> - Extensiver Exzess (str.) - Intensiver Exzess (BGer) Affekt <ul style="list-style-type: none"> - Asthenischer (Angst) - Sthenischer (Wut, Rache, Jähzorn) 	Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.	

Entschuldbare Notwehr (Art. 16)

Tatbestand	Objektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig ✓ ≠ • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität ✓ ≠ • Proportionalität ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ 	
Schuld	<p>Grenzen überschritten ←</p> <ul style="list-style-type: none"> - Extensiver Exzess - Intensiver Exzess (BGer) <p>Affekt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Asthenischer (Angst) - Sthenischer (Wut, Rache, Jähzorn) 	<p>Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.</p>	

Entschuldbare Notwehr (Art. 16)

Tatbestand	Objektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ 	
Schuld	Grenzen überschritten - Extensiver Exzess - Intensiver Exzess (BGer) Affekt - Asthenischer (Angst) - Sthenischer (Wut, Rache, Jähzorn)	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.</p> </div>	

Entschuldbare Notwehr (Art. 16)

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none"> • Täter ✓ • Tatobjekt.... ✓ 	Subjektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Wissen ✓ • Willen ✓ 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig ✓ • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität ✓ • Proportionalität ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ 	
Schuld	Grenzen überschritten — Extensiver Exzess - Intensiver Exzess (BGer) Affekt - Asthenischer (Angst) - Sthenischer (Wut, Rache, Jähzorn)	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;"> <p>Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.</p> </div>	

Entschuldbare Notwehr (Art. 16)

Tatbestand	Objektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig • Abwehrhandlung <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität • Proportionalität ✓ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ 	
Schuld	Grenzen überschritten — Extensiver Exzess - Intensiver Exzess (BGer) Affekt - Asthenischer (Angst) - Sthenischer (Wut, Rache, Jähzorn)	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.</p> </div>	

Entschuldbare Notwehr (Art. 16)

Tatbestand	Objektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig ≠ • Abwehrhandlung ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität ≠ • Proportionalität ≠ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ 	
Schuld	Grenzen überschritten — Extensiver Exzess - Intensiver Exzess (BGer) Affekt - Asthenischer (auch Angst) - Sthenischer (Wut, Rache, Jähzorn)	Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.	

Affekte

«Gefühlsregungen, die auf Zorn, Wut oder Hass und damit Kraft beruhen, werden als sthenische Affekte bezeichnet (griechisch *sthenos* = Kraft). Stehen demgegenüber Schrecken, Angst oder Trauer und damit Schwäche im Vordergrund, so handelt es sich um asthenische Affekte (griechisch *a-sthenos* = kraftlos).»



Gian Ege, Der Affekt im schweizerischen Strafrecht, Diss. Zürich 2017, 119

Entschuldbare Notwehr (Art. 16)

Tatbestand	Objektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Täter • Tatobjekt.... 	Subjektiv ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Wissen • Willen 	
Rechtswidrigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Notwehrlage ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Gegenwärtig ≠ • Abwehrhandlung ✓ <ul style="list-style-type: none"> • Subsidiarität ≠ • Proportionalität ≠ 	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis Notwehrlage ✓ 	
Schuld	Grenzen überschritten — Extensiver Exzess - Intensiver Exzess (BGer) Affekt - Asthenischer (auch Angst) — Sthenischer (Wut, Rache, Jähzorn)	Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.	

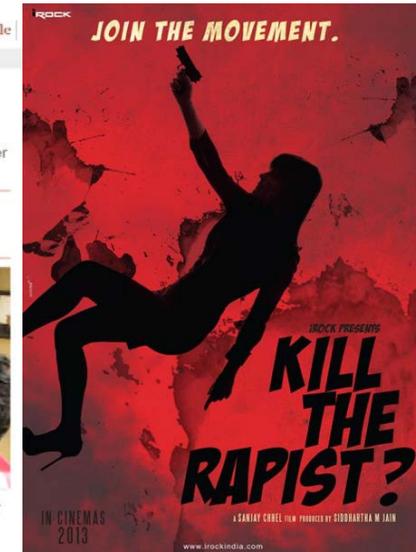
Fazit Notwehrexzess

1. Prüfung der rechtfertigenden Notwehr (Art. 15 StGB) ergibt, dass nicht erfüllt, weil...
2. ... Grenzen der Notwehr überschritten. Damit sicher Strafmilderung (Art. 16 Abs. 1 StGB)
3. Relevant ist nur eine intensive, nicht auch eine zeitliche (extensive) Überschreitung der Notwehrgrenzen
4. Nur wenn diese Überschreitung in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff erfolgte (sog. asthenischer Affekt), tritt Schuldausschluss nach Art. 16 Abs. 2 StGB ein.



A scene from the controversial new Indian thriller Kill the Rapist? that aims to deter future attackers after recent high-profile cases in Delhi and Mumbai

A controversial new Bollywood thriller, to be released in India within



Gesamtfazit zur Schuld

Tatbestand	Objektiv	Subjektiv	Unrecht «Urteil über Tat»
Rechtswidrigkeit			«Urteil über Tat»
Schuld	<ul style="list-style-type: none"> • Schuldfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Kindesalter  • Schwere psychische Störung <ul style="list-style-type: none"> • Geisteskrankheit  • Intelligenzmangel • Bewusstseinsstörung • Selbstverschuldet «unzurechnungsfähig» ALIC (Art. 19 Abs. 4, Art. 263)  • Unrechtsbewusstsein <ul style="list-style-type: none"> • Unvermeidbarer Verbotsirrtum (Art. 21 Satz 1)  • Zumutbarkeit <ul style="list-style-type: none"> • Entschuldigbarer Notstand (Art. 18 Abs. 2)  • Entschuldubare Notwehr (Art. 16 Abs. 2)  		Vorwerfbarkeit «Urteil über Täter»

Gesamtfazit zur Schuld

- **Unrecht** liegt vor: Die Tat ist tatbestandsmässig und rechtswidrig.
- **Vorwerfbarkeit** fehlt: Es liegt ein Schuldausschlussgrund vor.
- **Urteil**: Freispruch!





Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.17	Einführung
2	Di 19.09.17	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.17	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.17	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.17	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.17	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.17	Subjektiver Tatbestand
8	Di 010.10.17	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.17	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.17	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.17	Rechtswidrigkeit – Einwilligung
12	Di 24.10.17	Rechtswidrigkeit – mutmassliche/stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen
13	Mo 30.10.17	Rechtswidrigkeit – Irrtümer
14	Di 31.10.17	Schuld – Schuldfähigkeit



Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.17	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
16	Di 07.11.17	Schuld – Verbotsirrtum
17	Mo 13.11.17	Schuld – Unzumutbarkeit
18	Di 14.11.17	Versuch
19	Mo 20.11.17	Rücktritt und tätige Reue
20	Di 21.11.17	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft
21	Mo 27.11.17	Täterschaft und Teilnahme – Mittäterschaft/Anstiftung
22	Di 28.11.17	Täterschaft Teilnahme – Gehilfenschaft
23	Mo 04.11.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
24	Di 05.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
25	Mo 11.12.17	Vorsätzliches Unterlassungsdelikt
26	Di 12.12.17	Fahrlässigkeit
27	Mo 18.12.17	Fahrlässigkeit
28	Di 19.12.17	Reserve



Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen